**Zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns betreffend die Ausübung
der beruflichen Textilreinigungstätigkeit an das Handelsregister**

Landesgesetz Nr. 1 vom 25.02.2008 (Art. 41/bis)

Art. 49, Absatz 4 bis Gesetz 122/2010

**Das Datum des Tätigkeitsbeginnes muss mit dem Datum der Übermittlung des Antrages an das Handelsregister übereinstimmen**

Der/die Unterfertigte

geboren in       Prov.       am

rechtl. Vertreter/Inhaber der Firma

mit Sitz in       Prov.       Straße/Nr.

**meldet**

im Sinne des Art. 19 des Gesetzes 241/1990 den Beginn der Tätigkeit als **Textilreiniger**

**und erklärt**

nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen,

dass die technische Leitung des Unternehmens:

[ ]  er/sie selbst

 oder

[ ]  Herr/Frau

 geboren in       Prov.       am

 wohnhaft in       Straße/Nr.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Steuernummer |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

in der Eigenschaft als:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  Inhaber des Unternehmens | [ ]  Gesellschafter der Offenen Handelsgesellschaft | [ ]  Komplementär der Einfachen Kommanditgesellschaft |
| [ ]  Verwalter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Konsortium oder Genossenschaft | [ ]  Bediensteter des Unternehmens |

 innehat, der/die über eine der folgenden Voraussetzungen verfügt:

|  |
| --- |
| [ ]  Teilnahme an Kursen zur fachlichen Befähigung, die insgesamt mindestens 250 Stunden in einem Zeitraum von einem Jahr umfassen,;  |

|  |
| --- |
| [ ]  Befähigungsnachweis im einschlägigen Fachgebiet, der gemäß den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Berufsbildung erworben wurde und durch eine mindestens einjährige, bei einem fachspezifischen Unternehmen abgeleistete Eingliederungszeit\* ergänzt wird, die in den ersten drei Jahren nach Erwerb des Befähigungsnachweises abzuleisten ist, |
| [ ]  Reifezeugnis einer Fach- oder Berufsschule oder Hochschul- oder Universitätsdiplom in einschlägigen Fachgebieten, |
| [ ]  bei einem einschlägigen Unternehmen abgeleistete Eingliederungszeit\* von mindestens: |
| [ ]  einem Jahr, wenn zuvor eine Lehre absolviert wurde, deren Dauer jener entspricht, die in den Kollektivverträgen festgelegt ist; |
| [ ]  zwei Jahren als Unternehmensinhaber, mitarbeitender Gesellschafter oder mitarbeitendes Familienmitglied; |
| [ ]  drei Jahren, auch mit Unterbrechungen, jedoch in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren, wenn es sich um eine Arbeitstätigkeit im Angestelltenverhältnis handelt; |
| [ ]  Besitz einer der Voraussetzungen gemäß Artikel 6-bis des [Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40](http://lexbrowser.provincia.bz.it/doc/de/lp-1992-40/landesgesetz_vom_12_november_1992_nr_40.aspx), in geltender Fassung, und gemäß den entsprechenden Durchführungsbestimmungen. |
| \* In der Eingliederungszeit ist eine kontinuierliche qualifizierte Facharbeit in fachspezifischen befähigten Unternehmen zu leisten. |
| [ ]  Berufserfahrung in Vollzeit beim Unternehmen:      mit Sitz in       in der Einstufung als:       vom:       bis        |
|       mit Sitz in       in der Einstufung als:       vom:       bis        |
|       mit Sitz in       in der Einstufung als:       vom:       bis        |

|  |
| --- |
| Ort und Datum:       Unterschrift:  |

|  |
| --- |
| **Erklärung des technischen Verantwortlichen** |
|  |
| Der/die Unterfertigte       nach Einsichtnahme in den vorher angeführten Erklärungen und nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen, erklärt: |
| * die seine Person betreffenden Angaben zu bestätigen;
 |
| * die Einstufung als technischer Verantwortlicher anzunehmen und diese nur für ein einziges Unternehmen auszuüben;
 |
| Die Anwesenheit der technisch verantwortlichen Person ist unerlässlich. |
| Ort und Datum:       Unterschrift:  |

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail (segreteriagenerale@camcom.bz.it) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: renorm@legalmail.it. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der **Führung des Handelsregisters** gemäß DPR 581/95 verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.